

Ausbildungsrichtlinie für Lehrpersonal im Rettungsdienst

Regelt die Ausbildung
des Lehrpersonals im Rettungsdienst im
Österreichischen Roten Kreuz



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

INHALTSVERZEICHNIS

Ausgangssituation	1
Lehrpersonal	2
1. Praxisanleiter:innen (PAL)	2
2. Instruktor:innen (INSTR)	2
3. Lehrsanitäter:innen (LS)	2
4. Ärzte/Ärztinnen und sonstige fachkompetente Personen	3
5. Lehrpersonal für sichere Einsatzfahrer:innen	3
Laufbahn Lehrpersonal	4
1. Praxisanleiter:innen	4
2. Instruktor:innen	4
3. Lehrsanitäter:innen	6
4. Ärzte/Ärztinnen und sonstige fachkompetente Personen	8
Fortbildung	9
1. Praxisanleiter:innen	9
2. Instruktor:innen	9
3. Lehrsanitäter:innen	9
4. Ärzte/Ärztinnen und sonstige fachkompetente Personen	10
Übergangsbestimmungen	11
Anhang Kompetenzen von Lehrpersonal	12
1. Kompetenzprofil Praxisanleiter:innen (PAL)	13
2. Kompetenzprofil Instruktor:innen (INSTR)	14
3. Kompetenzprofil Lehrsanitäter:innen (LS)	15
4. Kompetenzprofil Ärzte/Ärztinnen und sonstige fachkompetente Personen	16

Version Septemeber | 2024 beschlossen am 19.09.2024 von der 267.
Präsidentenkonferenz.

IMPRESSUM:

Österreichisches Rotes Kreuz, Generalsekretariat, Bildungszentrum
Wiedner Hauptstraße 32, 1041 Wien ZVR-Zahl: 432857691,
Tel.: +43 1 589 00-162 E-Mail: bildungszentrum@roteskreuz.at

Ausgangssituation

Ausbildung von Sanitäter:innen bedeutet Fertigkeiten, Fähigkeiten und Wissen zu vermitteln. Um diese Ausbildung im Roten Kreuz hochwertig anzubieten, braucht es Lehrpersonen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Qualifikationen. Diese Richtlinie soll einen Rahmen für die Qualifizierung und Einsatzmöglichkeit von diesen Lehrkräften geben. Dabei werden nicht nur bisherige Erfahrungen gewürdigt, sondern auch aktuelle Entwicklungen aufgenommen.

Als eine effektive Möglichkeit Fertigkeiten und Fähigkeiten zukünftigen Sanitäter:innen zu vermitteln, hat sich das Kleingruppentraining etabliert. In dieser Richtlinie wurde dem Rechnung getragen und die Ausbildungsstufe „Instruktor:in“ eingeführt.

Die weitere Ausbildungsstufe „zum/r Lehrsanitäter:in“ (LS) vermittelt Kompetenzen und Fähigkeiten, die weit über das bloße Durchführen Skill-, Ablauf- oder Szenariotrainings hinaus gehen. Zu den Kernaufgaben von Lehrsanitäter:innen gehören die zielgruppengerechte Vermittlung von Wissen, die Planung und Evaluation von Bildungsmaßnahmen und nicht zuletzt die Überprüfung des gelernten Wissens in einer klaren, wertschätzenden und fördernden Art und Weise.

In diesem Dokument werden die Aufgabenbereiche des Lehrpersonals im Rettungsdienst anhand ihrer Aufgabenbereiche und Kompetenzen erläutert.

Anschließend werden die Ausbildungswege der verschiedenen Lehrpersonen aufgezeigt.

Um ein vollständiges Bild des Lehrpersonals aufzuzeigen, wurde der/die Praxisanleiter:in in der folgenden Aufstellung inkludiert.

Lehrpersonal

1. Praxisanleiter:innen (PAL)

Praxisanleiter:innen begleiten Auszubildende in ihrer praktischen Ausbildung¹. Sie gewährleisten den Lerntransfer von der theoretischen Ausbildung in die Anwendung. Die Praxisanleiter:innen bilden einen wichtigen Qualitätsfaktor in der praktischen Ausbildung für Sanitäter:innen im Roten Kreuz. Praxisanleiter:innen im ÖRK entsprechen den fachkompetenten Personen, die für die Anleitung und Aufsicht während der praktischen Ausbildung zuständig sind.²

2. Instruktor:innen (INSTR)

Instruktor:innen im Rettungsdienst werden in praktischen Unterrichtssituationen als Trainer:innen tätig und unterstützen die Mitarbeiter:innen in ihrem Lernprozess. Sie decken somit auch den Bedarf an zusätzlichem Lehrpersonal für praktisches Training an den Bezirksstellen bzw. in standardisierten Kursformaten ab.

Instruktor:innen unterstützen Lehrsanitäter:innen vor allem bei der Durchführung von praktischen Übungen (z.B. Skill-, Ablauf- und Szenariotrainings) in Kleingruppen³. Instruktor:innen sind Lehrsanitäter:innen gegenüber in fachlichen, pädagogischen und sozialkompetenten Bereichen des Lehrens weisungsgebunden.

3. Lehrsanitäter:innen (LS)

Lehrsanitäter:innen des ÖRK haben zusätzlich zu den gesetzlich definierten Voraussetzungen⁴ auch die Ausbildung, die in dieser Richtlinie beschrieben ist, absolviert.

In ihrem Aufgabenbereich liegt die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Sanitäter:innen und auch des Lehrpersonals im Rettungsdienst. Sie sind fähig die Planung, Durchführung und Evaluierung von Bildungsmaßnahmen für durchzuführen. Dies beinhaltet die Hauptverantwortung für die Abhaltung von Kursen sowie die Kontrolle des Inhalts und der Didaktik. Des Weiteren umfasst er die Entwicklung von Bildungsangeboten für Sanitäter:innen.

Sie sind ebenfalls bei der Prüfung von Sanitäter:innen und des Lehrpersonals im Rettungsdienst involviert.

Lehrsanitäter:innen sind Instruktor:innen. gegenüber in fachlichen, pädagogischen und sozialkompetenten Bereichen des Lehrens weisungsbefugt.

¹ vgl. SanG §§ 23, 35.

² vgl. SanAV §§ 20, 46.

³ Entsprechend der maximalen Personenanzahl laut §14 (3) SanAV.

⁴ vgl. SanG § 47 und SanAV §6 (2).

4. Ärzte/Ärztinnen und sonstige fachkompetente Personen

Ärzte/Ärztinnen und sonstige fachkompetente Personen müssen die Voraussetzungen der SanAV⁵ erfüllen um als Lehrende eingesetzt werden zu können.

Fachkompetente Personen sowie Ärzte und Ärztinnen können die Ausbildung durch fachliche Expertise aufwerten, diese Stärke soll in der Unterrichtsplanung genutzt werden, das kann Bildungsmaßnahmen aufwerten. Der Einsatz dieses Lehrpersonals soll, im Hinblick auf das Ziel des jeweiligen Unterrichtes, abgewogen werden.

Der Aufgabenbereich umfasst ebenso die Unterstützung bei kommissionellen Abschlussprüfungen gemäß den Vorgaben der Sanitärer-Ausbildungsverordnung (SanAV).

Ärzte/Ärztinnen sind für die Durchführung von Rezertifizierungen von Sanitärer:innen verantwortlich.

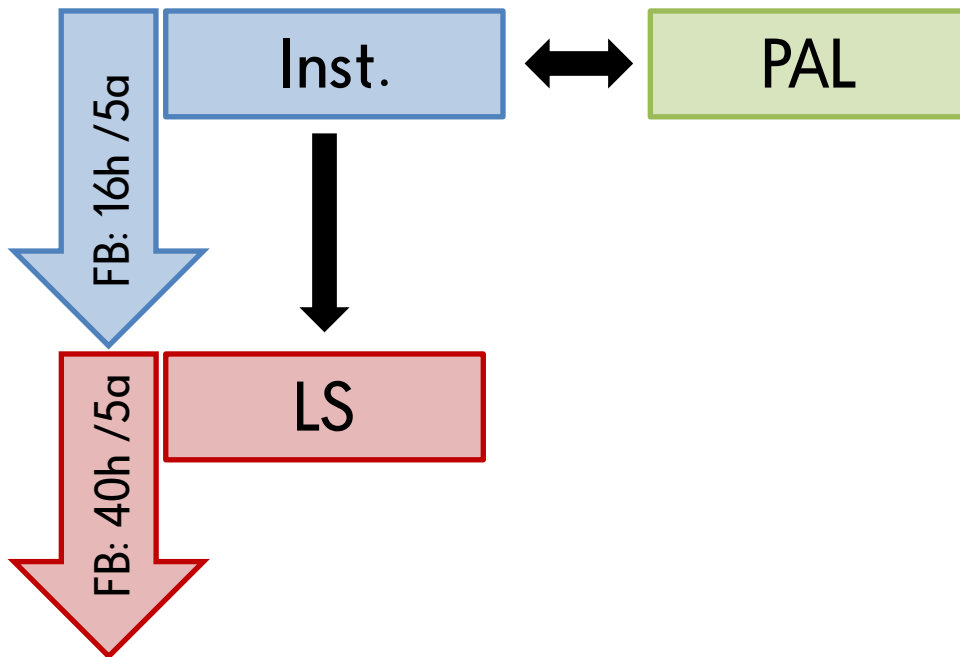
5. Lehrpersonal für sichere Einsatzfahrer:innen

Das Lehrpersonal im Bereich SEF ist in der Rahmenvorschrift SEF geregelt und wird in dieser Ausbildungsrichtlinie nicht beschrieben.

⁵ SanAV §6 (3).

Laufbahn Lehrpersonal

Überblick



1. Praxisanleiter:innen

Die Voraussetzungen und die Ausbildung von Praxisanleiter:innen obliegt dem jeweiligen LV und entspricht den gesetzlichen Bestimmungen laut SanAV⁶.

2. Instruktor:innen

Ausbildungsschritt	Anmerkung (Vorgaben, Umfang)
Auswahl/Qualifikation	Keine Mindestvorgabe
Instruieren im Rettungsdienst	Vorbereitung auf den Kurs (online/selbstgesteuert) 16 UE (Präsenz)
Kursbegleitung mit Freigabe	Inhaltliche Mindestvorgabe

Voraussetzungen:

- Aufrechte Tätigkeitsberechtigung als Sanitäter:in.
- Das Beherrschen der Lehrmeinung für Rettungssanitäter:innen des Österreichischen Roten Kreuzes und ggf. weiterer Inhalte der eigenen Tätigkeitsberechtigung (z.B. NFS). Dies wird im Rahmen der Auswahl/Qualifikation⁷ des jeweiligen Landesverbandes sichergestellt.

⁶ §20 SanAV für RS bzw. §46 SanAV für NFS.

⁷ Dies kann auch Digital erfolgen.

Kurs „Instruieren im Rettungsdienst“

Die Durchführung und Konzeptionierung des Kurses nach bundesweit festgelegten Lernzielen obliegen dem jeweiligen LV. Es ist vom LV sicherzustellen, dass die oben genannten Kompetenzen des/der Instruktor:innen am Ende der Ausbildung erreicht wurden.

Als Vorbereitung auf den Kurs werden die theoretischen Inhalte digital zur Verfügung gestellt, welche selbstgesteuert zu absolvieren sind.

Die Lernziele, nach dem der Kurs „Instruieren im Rettungsdienst“ abläuft, werden vom ÖRK-Bildungszentrum erstellt und von den Bildungsverantwortlichen der Landesverbände beschlossen.

Bei jeder Umsetzung der Ausbildung muss ein Minimum von 16 UE in Präsenz stattfinden, um ein praktisches Erlernen der Inhalte zu ermöglichen.

Anrechnungsmöglichkeiten:

Allgemeine pädagogische und didaktische Inhalte werden Personen, die eine aktive Lehrberechtigung (z. B. EH) haben oder den Kurs „Professionelle Seminargestaltung“ absolviert haben oder die erforderlichen Kompetenzen vorweisen können, angerechnet.

Kursbegleitung unter Aufsicht eines/einer LS

Die Kursbegleitung hat keine österreichweit vorgegebene Stundenanzahl. Folgende Situationen sollen mindestens während dieser Phase, in einer Aus- oder Fortbildung bewältigt werden, um diese abzuschließen:

- Durchführen eines Skilltrainings
- Durchführen eines Ablauftrainings
- Durchführen eines (einfachen) Szenariotrainings

Die Begleitung der Instruktor:innen in Ausbildung und die Kontrolle der Lernziele erfolgt durch Lehrsanitäter:innen oder Instruktor:innen, welche vom Landesverband ausgewählt und benannt werden.

Dem jeweiligen Landesverband steht es hier frei zu bestimmen, in welchen Bereichen (Reanimation, Sanitätseinsatz, ...) die Trainingssituationen stattfinden und ob diese öfter als einmal bewältigt werden müssen. Er kann auch eine Mindeststundenzahl und die Form der Dokumentation bestimmen. Sobald die praktische Ausbildung abgeschlossen ist, kann die Freigabe erfolgen.

Freigabe

Die Freigabe obliegt dem Landesverband. Empfohlen ist eine Freigabe in einem realen Kurssetting, durch Lehrsanitäter:innen welche vom Landesverband ausgewählt und benannt werden.

3. Lehrsanitäter:innen

Ausbildungsschritt	Anmerkung (Vorgaben, Umfang)
Auswahl/Qualifikation Lehrsanitäter:in	Inhaltliche Mindestvorgabe
Lehrsanitäter:innen Ausbildungsseminar	Vorbereitung auf den Kurs (Arbeitsaufträge) 48 UE (in 2 Teilen)
Unterrichtspraktikum mit Reflexion	Inhaltliche Mindestvorgabe
Abschlussprüfung	Inhaltliche Mindestvorgabe

Die Durchführung des Qualifikationsseminars, das Unterrichtspraktikum mit Reflexion und die Abschlussprüfung obliegt den Landesverbänden. Die Inhalte und Mindeststandards werden in dieser Ausbildungsrichtlinie geregelt und sind einzuhalten.

Voraussetzungen

- Instruktor:in mit aktiver Berechtigung.
- Erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen⁸.
- Das Beherrschen der Lehrmeinung für Rettungssanitäter:innen des Österreichischen Roten Kreuzes und ggf. weiterer Inhalte der eigenen Tätigkeitsberechtigung (z.B. NFS). Dies wird im Rahmen der Auswahl/Qualifikation des jeweiligen Landesverbandes sichergestellt.

Qualifikationsseminar für Lehrsanitäter:innen

Um die Ausbildung zum/zur Lehrsanitäter:in zu beginnen, muss das Qualifikationsseminar positiv abgeschlossen werden. Im Rahmen der Vortragssequenz soll entschieden werden, ob die Professionelle Seminargestaltung absolviert werden soll oder nicht.

Das hier Beschriebene stellt das Mindestmaß des Qualifikationsseminars dar. Den Verantwortlichen in den LVs steht es frei, dieses Konzept zu erweitern oder zu vertiefen, nicht aber hier angegebene Teile wegzulassen.

- Drei Fachfragen aus dem Aufgabenstellungskatalog der gesamten RS-Lehrmeinung.
- Zwei Demonstrationen eines Skills der Ausbildungsstufe RS.
- Eine kurze Vortragssequenz unter Verwendung von Moderationstechnik zu einem beliebigen Thema.

Optional: Professionelle Seminargestaltung

Dieser Kurs kann auch schon vor einer Zulassung zur LS-Ausbildung absolviert werden. Das Seminar ist gedacht für Personen mit wenig Unterrichtserfahrung und/oder die Schwierigkeiten mit dem Sprechen vor großen Gruppen, sowie mit dem Einsatz von Moderationstechnik haben.

Lehrsanitäter:innen Ausbildungsseminar

Das Lehrsanitäter:innen Ausbildungsseminar wird ausschließlich durch das Bildungszentrum des Österreichischen Roten Kreuzes durchgeführt und sorgt somit für einen einheitlichen Qualitätsstandard im ÖRK und einen Austausch unter den Mitarbeiter:innen der Landesverbände.

⁸ SanG §47.

In diesem werden fachliche Inhalte der ÖRK-Lehrmeinung gefestigt und Hintergrundinformationen zu Themen des Sanitäts- und Rettungsdienstes behandelt. Ebenso werden didaktische Methoden trainiert, um Bildungsmaßnahmen im Rettungsdienstbereich durchführen und planen zu können.

Der Kurs besteht aus 2 Blöcken zu je 3 Tagen und Arbeitsaufträgen, die vor dem jeweiligen Block selbstständig zu absolvieren sind.

Am Schluss des Seminars findet ein schriftlicher Test statt. Dieser soll aufzeigen, in welchen Bereichen die Person Entwicklungspotential hat. Auf die Ergebnisse ist besonders bei der praktischen Ausbildung und bei der Abschlussprüfung zu achten, um eine individuelle Förderung zu ermöglichen.

Unterrichtspraktikum mit Reflexion

In der praktischen Ausbildung sind bundesweit einheitliche Trainingssituationen zu absolvieren. Diese sind zumindest:

- Vortragstätigkeit (Theorie) in einer Sanitäter:innen-Ausbildung
- Anleitung von Lehrpersonal (Instruktor:innen) im Rahmen einer Unterrichtssituation (Praxis)
- Erstellung eines Konzeptes für die Ausbildung oder Fortbildung von Sanitäter:innen (Vorbereitung und Evaluation)
- Durchführung einer Prüfung oder Überprüfung (Prüfen bzw. Beurteilen und Feedback)

Die Begleitung der Lehrsanitäter:innen in Ausbildung erfolgt durch Lehrsanitäter:innen welche vom Landesverband ausgewählt und benannt werden.

Die praktische Ausbildung hat keine vorgegebene Stundenanzahl.

Dem jeweiligen Landesverband steht es hier frei zu bestimmen, welche zusätzlichen Trainingssituationen absolviert werden müssen.

Ziel ist es, auf die Aufgaben als Lehrsanitäter:innen vorbereitet zu sein und durch die einheitlichen Trainingssituationen einen bundesweiten Mindeststandard zu setzen.

Anschließend muss eine Reflexion zum Ausbildungsweg mit Fokus auf die praktische Ausbildung zur/zum Lehrsanitäter:in geschrieben werden. Hierfür bekommen die Lehrsanitäter:innen in Ausbildung einen Leitfaden im „Lehrsanitäter:innen Ausbildungsseminar“.

Abschlussprüfung

Das hier Beschriebene stellt das Mindestmaß der Abschlussprüfung dar. Den Verantwortlichen in den LVs steht es frei, dieses Konzept zu erweitern oder zu vertiefen, nicht aber hier angegebene Teile wegzulassen.

Bei dieser Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kompetenzen erreicht wurden und die Ausbildung abgeschlossen ist, oder ob weitere Bildungsmaßnahmen erforderlich sind.

Art der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch zwischen einer zu prüfenden Person und ein oder zwei prüfenden Personen. Eine Vertrauensperson für die zu prüfende Person darf, sollte dies von ihr gewünscht sein, anwesend sein.

Ablauf der Prüfung

Im ersten Teil präsentiert die zu prüfende Person ihre Reflexion über die Ausbildung. Hierzu werden Fragen gestellt, wie man jetzt vielleicht anders mit einer Situation umgehen würde. Bei diesem Thema können von der prüfenden Person auch Situationen beschrieben oder dargestellt werden und die zu prüfende Person muss angeben, wie sie mit diesen umgehen würde. Als Zusatz kann auch speziell auf Bereiche eingegangen werden, in denen im Lehrsanitäter:innen Ausbildungsseminar Entwicklungspotential festgestellt wurde.

Der zweite Teil der Prüfung besteht aus drei Fachfragen, bei denen besonders auf das Verständnis hinter diesen Fragen geachtet werden soll. Diese sind zufällig gezogene Fragestellungen aus der RS-Lehrmeinung und können aus jedem Kapitel kommen.

Beide Teile müssen jeweils positiv bewertet werden, um die Prüfung zu bestehen. Bei einer negativen Beurteilung müssen Bildungsmaßnahmen festgelegt werden und erst nachdem diese absolviert wurden, kann die Prüfung wiederholt werden.

Führungskräfteausbildung

Aufgrund der Rolle von Lehrsanitäter:innen wird empfohlen, eine Führungskräfteausbildung zu absolvieren. Diese soll helfen, die Führungsposition gegenüber Instruktor:innen, Kursteilnehmer:innen und anderen Lehrsanitäter:innen, besser zu verstehen und wahrnehmen zu können.

4. Ärzte/Ärztinnen und sonstige fachkompetente Personen

Bei der Personalauswahl sind die gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen, insbesondere auch in Bezug auf didaktische Grundsätze und pädagogische Eignung. Zur Stärkung der Kompetenzen in diesen Bereichen stehen beispielsweise im Roten Kreuz das Seminar „Professionelle Seminargestaltung“ bzw. auch Angebote externe Anbieter zur Verfügung.

Fortbildung

Um die Qualität unseres Lehrpersonals zu gewährleisten und gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen, gibt es Fortbildungsverpflichtungen.

1. Praxisanleiter:innen

Praxisanleiter:innen haben neben ihrer Fortbildungsverpflichtung als Sanitäter:innen keine zusätzlichen Stunden an Fortbildungen zu absolvieren.

Dennoch wird empfohlen, dieser Personengruppe einschlägige Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich des Feedbacks, der Beurteilung und des CRM, anzubieten.

Dies kann durch eine Fortbildungsverpflichtung von 8 Stunden innerhalb von 5 Jahren ermöglicht werden. Spezielle Fortbildungen können sowohl als Stunden für Sanitäter:innen als auch für Praxisanleiter:innen gelten, da die erworbenen Kompetenzen im Rettungsdienst relevant sind.

2. Instruktor:innen

Instruktor:innen müssen neben ihrer Fortbildungsverpflichtung als Sanitäter:innen zusätzlich jeweils innerhalb von 5 Jahren 16 Stunden an einschlägiger Fortbildung nachweisen. Der Stichtag ist hierbei der nach der bestandenen Freigabe folgende Monatserste oder der zurückliegende 31.12.

Ruhend:

Wird dieser Fortbildungsverpflichtung nicht nachgegangen, so ist die Berechtigung als Instruktor:in sofort nach dem Ablauf der Fortbildungsperiode ruhend.

Wiedererlangen:

Ruht die Berechtigung kürzer als 12 Monate, reicht eine erneute positive Freigabe nachdem die fehlenden Fortbildungsstunden nachgeholt wurden. Die Fortbildungsperiode läuft aber normal weiter, so hat man, wenn man die Berechtigung nach 6 Monaten wiedererlangt, nur mehr 4 Jahre und 6 Monate Zeit für die Fortbildungsverpflichtung.

Ruht die Berechtigung länger als 12 Monate, so ist die Ausbildung zum/zur Instruktor:in neu zu starten.

3. Lehrsanitäter:innen

Lehrsanitäter:innen müssen neben ihrer Fortbildungsverpflichtung als Sanitäter:innen zusätzlich alle 5 Jahre 40 Stunden einschlägige Fortbildungen nachweisen. Eine gesonderte Fortbildungspflicht als Instruktor:in besteht dann nicht mehr.

Der Stichtag ist hierbei der nach der bestandenen Freigabe (zum Lehrsanitäter:in) folgende Monatserste oder der zurückliegende 31.12.

Ruhend:

Wird dieser Fortbildungsverpflichtung nicht erfüllt, so ist die Berechtigung als Lehrsanitäter:in sofort nach dem Ablauf der Fortbildungsperiode ruhend.

Wenn zumindest 16 Stunden Fortbildungsverpflichtung absolviert wurden, ist es möglich, dass diese Person als Instruktor:in eingesetzt wird und nur die Berechtigung als Lehrsanitäter:in ruhend gestellt wird.

Wiedererlangen:

Ruht die Berechtigung kürzer als 12 Monate, reicht ein erneutes Bestehen der Lehrsanitäter:innen-Abschlussprüfung nachdem die fehlenden Fortbildungsstunden nachgeholt wurden. Ruht auch die Berechtigung als Instruktor:in, so kann diese Berechtigung (siehe Instruktor:innen) oder zusammen mit der Berechtigung als Lehrsanitäter:in- wiedererlangt werden. Die Fortbildungsperiode läuft in dieser Zeit weiter.

Ruht die Berechtigung länger als 12 Monate, so ist die Ausbildung zum/zur Lehrsanitäter:innen neu zu beginnen. Die Voraussetzungen für den Beginn der Lehrsanitäter:innen-Ausbildung müssen erfüllt sein.

Es kann bei dem „Lehrsanitäter:innen Ausbildungsseminar“ gestartet werden.

Rückstufung:

Wenn ein:e Lehrsanitäter:in zum/zur Instruktor:in zurückgestuft werden will, ist dies möglich. Die Fortbildungspflicht reduziert sich auf 16 Stunden und der Stichtag bleibt unverändert.

4. Ärzte/Ärztinnen und sonstige fachkompetente Personen

Für Ärzte/Ärztinnen und sonstige fachkompetente Personen besteht für die Lehrtätigkeit in der Ausbildung von Sanitäter:innen keine gesetzliche Fortbildungsverpflichtung. Aufgrund der grundsätzlichen Verpflichtung, dass nur Lehrpersonal eingesetzt wird, welche fachlich und pädagogisch geeignet ist, wird empfohlen dieser Personengruppe, Fortbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Unterrichtsgestaltung und Didaktik anzubieten.

Übergangsbestimmungen

Jede Person, die bereits Lehrsanitäter:innen ist, hat nach Beschluss dieser Rahmenvorschrift auch weiterhin die jeweilige Berechtigung.

Jede Person, die eine vergleichbare Ausbildung zum/zur Instruktor:innen absolviert hat, behält nach Beschluss dieser Rahmenvorschrift auch weiterhin die jeweilige Berechtigung. Über die Anerkennung einer vergleichbaren Ausbildung entscheidet der jeweilige LV individuell.

Laufende Kurse (Fachausbildung SH1 und SH2) können bis Ende 2025 besucht werden, die Ausbildung (Coaching, Prüfung) kann auch danach abgeschlossen werden. Es kann nach 01.01.2025 keine Instruktor:innen- oder Lehrsanitäter:innen-Ausbildung starten, die nicht dieser Rahmenvorschrift entspricht.

Anhang Kompetenzen von Lehrpersonal

Lehrende im Rettungsdienst verfügen über verschiedene Kompetenzen, die je nach Erfahrung und Tätigkeitsbereich unterschiedlich ausgeprägt sind. Diese Ausbildungsrichtlinie orientiert sich dabei an dem Qualifikationsprofil für Erwachsenenbildner:innen des kooperativen Systems der österreichischen Erwachsenenbildung. Das erleichtert auch die externe Anerkennung der Bildungsveranstaltungen und der Ausbildung. Die hier angeführten Qualifikationsbeschreibungen helfen, den Standort zu bestimmen und die weitere Entwicklung des Lehrpersonals zu planen. In den Kursbeschreibungen wird angeführt, welche Kompetenzen bei den Grundausbildungen erworben bzw. bei den Fortbildungen weiterentwickelt werden.

Bildungstheoretische Kompetenz

Ein reflektiertes Wertegerüst ermöglicht dir, dein Handeln in Zusammenhang zu Menschenbildern und Weltanschauungen zu setzen. Du begreifst Bildung als gesellschaftlichen und individuellen Transformationsprozess. In Bezug auf das Lernen Erwachsener ist dir bewusst, dass das bisherige Leben einen großen Einfluss auf Lehren und Lernen ausübt.

Didaktische Kompetenz

Du beherrschst die professionelle Planung, Durchführung und Evaluation von Bildungsangeboten. Dabei bist du mit wichtigen Begriffen wie Zielgruppe, Teilnehmerorientierung, Lernziele und Kompetenzen vertraut und kannst entsprechend den Bedürfnissen der Teilnehmer:innen passende Methoden für die von dir durchgeführte Bildungsveranstaltung anwenden. Auch das Prüfen und Bewerten von Leistungen der Teilnehmer:innen gehört zu dieser Kompetenz.

Beratungskompetenz

Du kannst Teilnehmer:innen, in den von dir geleiteten Bildungsprozessen, bei Problemen durch Beratung unterstützen. Du bist dir dabei der Bedeutung deiner Haltung bewusst und kannst geeignete Methoden der Gesprächsführung und Beratung anwenden, den Beratungserfolg durch das Schaffen förderlicher Rahmenbedingungen gewährleisten. Diese Kompetenz ist erforderlich für Kursleiter:innen. Es ist geplant, dass sie in den nächsten Jahren in einige Ausbildungen einfließt.

Medienkompetenz

Du kannst Medien wie Flipcharts, Plakate, Handouts, Präsentationen, Podcasts und Videos für die Zielgruppe und den Unterricht passend herstellen und sowohl selbst hergestellte als auch nicht von dir hergestellte Medien im Unterricht passend einsetzen. Du beachtest dabei die relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie das Urheberrecht und achtest auf die Privatsphäre der Teilnehmenden. Du kannst für deine Tätigkeit relevante Informationsquellen recherchieren, in deinen Unterricht integrieren und anhand nachvollziehbarer, begründbarer Kriterien kritisch bewerten und zielgruppengerecht darstellen.

Soziale Kompetenz

Du bist dir bewusst, dass alle Dimensionen von Sprache, Kommunikation und sozialer Interaktion einen besonderen Stellenwert in der Erwachsenenbildung haben. Du kannst dich an Gesprächen entsprechend deiner Rolle konstruktiv und lösungsorientiert beteiligen, sowie diese auch moderieren. Dabei kannst du wertfrei zuhören und setzt dich mit Argumenten anderer wertschätzend auseinander. Konflikte kannst du so bearbeiten, dass für alle Beteiligten die Handlungsfähigkeit und Würde gewahrt bleibt. Du kommunizierst situationsadäquat und für dein Gegenüber verständlich, sodass in Teamsituationen auf ein gemeinsames Ziel hingearbeitet wird.

Personale Kompetenz

Du kennst deine eigenen Fähigkeiten, reflektierst dein Handeln und ziehst daraus Schlussfolgerungen, die deiner persönlichen Weiterentwicklung dienen. Du kannst Feedback und Bewertungen anderer Personen Bedeutung beimessen. In unterschiedlichen, nicht vorhersehbaren Situationen kannst du eigenständig und flexibel handeln.

Fachkompetenz

Diese Kompetenz bringst du als Spezialist:in aus deinem Fachgebiet bereits mit in die Lehrbeauftragten/Lehrsanitäter:innen-Laufbahn! Fachliche Fortbildungen für Lehrpersonal greifen einzelne Fachthemen auf, die für die Arbeit mit Teilnehmer:innen eine hohe Relevanz besitzen, etwa weil sie großen Einfluss auf die Methodenwahl haben.

1. Kompetenzprofil Praxisanleiter:innen (PAL)

Bildungstheoretische Kompetenz

Praxisanleiter:innen sollten über ein reflektiertes Wertegerüst verfügen, das es ihnen ermöglicht, ihr Handeln in Bezug auf verschiedene Menschenbilder und Weltanschauungen zu setzen. Sie sollten Bildung als gesellschaftlichen und individuellen Transformationsprozess verstehen und berücksichtigen, dass das bisherige Leben einen großen Einfluss auf Lehren und Lernen ausübt.

Didaktische Kompetenz

Effektive Durchführung, kontinuierliche Evaluation und flexible Anpassung an die individuellen Bedürfnisse sind entscheidende Elemente für erfolgreichen 1-zu-1-Unterricht in der Praxis.

Beratungskompetenz

Unterstützungsbedarf erkennen (Look-Listen) und adäquate Beratung im Coaching anbieten (Link), um sicherzustellen, dass die auszubildende Person ihre Lernziele erreicht.

Medienkompetenz

Verweist auf korrekte und sinnvolle Quellen, passend zum Ausbildungsstand der auszubildenden Person.

Soziale Kompetenz

Umfasst die Fähigkeit, eine unterstützende und förderliche Lernumgebung zu schaffen, indem sie effektiv mit Auszubildenden interagieren und Beziehungen aufbauen können. Das beinhaltet empathische Kommunikation, Teamarbeit, Konfliktlösungsfähigkeiten und die Fähigkeit, ein positives Arbeitsklima zu fördern.

Personale Kompetenz

Bezieht sich auf die Fähigkeit, ihre persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten erfolgreich in ihrer Rolle als Praxisanleiter: in zu nutzen. Dazu gehören Selbstreflexion, Selbstmanagement, Flexibilität, Authentizität und die Fähigkeit zur Selbstmotivation. Praxisanleiter:innen mit starker personaler Kompetenz sind in der Lage, ihr Verhalten und ihre Reaktionen bewusst zu steuern, um eine positive Lernumgebung zu schaffen und ihre Auszubildenden effektiv zu unterstützen.

Fachkompetenz

Bedeutet ein tiefes Verständnis der rettungsdienstlichen Praxis, medizinischen Verfahren und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Fähigkeit, dieses Wissen effektiv an Auszubildende weiterzugeben.

2. Kompetenzprofil Instruktor:innen (INSTR)

Bildungstheoretische Kompetenz:

Instruktor:innen verstehen Bildung als gesellschaftlichen und individuellen Transformationsprozess und können ihr Handeln in Bezug auf verschiedene Menschenbilder und Weltanschauungen setzen. Sie sind sich bewusst, dass das bisherige Leben einen großen Einfluss auf Lehren und Lernen ausübt.

Didaktische Kompetenz:

Sie beherrschen die professionelle Planung, Durchführung und Evaluation von Bildungsangeboten. Mit einem Verständnis für die Zielgruppe, Teilnehmerorientierung und Lernziele setzen sie passende Methoden ein und bewerten die Leistungen der Teilnehmer:innen.

Beratungskompetenz:

Instruktor:innen unterstützen Teilnehmer:innen bei Problemen im Lernprozess durch Beratung. Sie können Unterstützungsbedarf erkennen (Look-Listen) und adäquate Beratung im Coaching anbieten (Link), um sicherzustellen, dass die auszubildenden Personen deren Lernziele erreichen.

Medienkompetenz:

Sie können verschiedene Medien für den Unterricht, entsprechend den Vorgaben von Lehrsanitäter:innen, einsetzen und beachten dabei relevante gesetzliche Rahmenbedingungen sowie die Privatsphäre der Teilnehmenden. Zudem sind sie in der Lage, relevante Informationsquellen zu recherchieren und kritisch zu bewerten.

Soziale Kompetenz:

Instruktor:innen erkennen den Stellenwert von Sprache, Kommunikation und sozialer Interaktion in der Erwachsenenbildung. Sie können sich konstruktiv an Gesprächen beteiligen, moderieren und Konflikte bearbeiten, während sie die Würde aller Beteiligten wahren.

Personale Kompetenz:

Instruktor:innen sind in der Lage, ihre Handlungen zu reflektieren, Feedback angemessen zu bewerten und eigenverantwortlich in verschiedenen Situationen zu agieren, einschließlich der Fähigkeit, zu entscheiden, wann sie Unterstützung von Lehrsanitäter:innen benötigen.

Fachkompetenz:

Als Lehrperson in ihrem Bereich, bringen sie umfangreiches Wissen ein und können relevante Fachthemen an die Teilnehmer:innen vermitteln oder sie an Lehrsanitäter:innen verweisen.

3. Kompetenzprofil Lehrsanitäter:innen (LS)

Bildungstheoretische Kompetenz:

Lehrsanitäter:innen verfügen über ein reflektiertes Wertegerüst, das es ihnen ermöglicht, ihr Handeln in Bezug auf verschiedene Menschenbilder und Weltanschauungen zu setzen. Sie begreifen Bildung als gesellschaftlichen und individuellen Transformationsprozess und sind sich bewusst, dass das bisherige Leben einen großen Einfluss auf Lehren und Lernen ausübt.

Didaktische Kompetenz:

Sie beherrschen die professionelle Planung, Durchführung und Evaluation von Bildungsangeboten für Sanitäter:innen. Dabei berücksichtigen sie wichtige Begriffe wie Zielgruppe, Teilnehmerorientierung, Lernziele und Kompetenzen. Sie können passende Methoden anwenden und die Leistungen der Teilnehmer:innen prüfen und bewerten.

Beratungskompetenz:

Lehrsanitäter:innen können Teilnehmer:innen bei Problemen im Lernprozess durch Beratung unterstützen. Sie sind sich der Bedeutung ihrer Haltung bewusst und wenden geeignete Methoden der Gesprächsführung und Beratung an, um den Beratungserfolg zu gewährleisten und förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie wenden Look-Listen-Link an und Verweisen gegebenenfalls auf die Kursleitung.

Medienkompetenz:

Sie sind in der Lage, verschiedene Medien wie Flipcharts, Präsentationen, Podcasts und Videos passend für die Zielgruppe und den Unterricht herzustellen und einzusetzen. Dabei beachten sie relevante gesetzliche Rahmenbedingungen wie das Urheberrecht und die Privatsphäre der Teilnehmenden. Sie können relevante Informationsquellen recherchieren, kritisch bewerten und zielgruppengerecht darstellen.

Soziale Kompetenz:

Die Lehrsanitäter:innen erkennen den besonderen Stellenwert von Sprache, Kommunikation und sozialer Interaktion in der Erwachsenenbildung. Sie können sich konstruktiv und lösungsorientiert an Gesprächen beteiligen, diese moderieren und wertschätzend auf Argumente anderer eingehen. Konflikte bearbeiten sie so, dass die Handlungsfähigkeit und Würde aller Beteiligten gewahrt bleiben, und kommunizieren situationsadäquat und verständlich für das Gegenüber.

Personale Kompetenz:

Sie kennen ihre eigenen Fähigkeiten, reflektieren ihr Handeln und ziehen daraus Schlussfolgerungen für ihre persönliche Weiterentwicklung. Feedback und Bewertungen anderer Personen können sie angemessen einordnen und nutzen. In unterschiedlichen und nicht vorhersehbaren Situationen können sie eigenständig und flexibel handeln.

Fachkompetenz:

Als Spezialist:innen in ihrem Fachgebiet bringen die Lehrsanitäter:innen umfangreiches Fachwissen in ihre Tätigkeit ein. Sie bilden sich kontinuierlich fort und integrieren relevante Fachthemen in ihren Unterricht, da sie einen großen Einfluss auf die Methodenwahl haben.

4. Kompetenzprofil Ärzte/Ärztinnen und sonstige fachkompetente Personen

Bildungstheoretische Kompetenz:

Die Fachexpertise beinhaltet ein Verständnis von Bildung als gesellschaftlichen und individuellen Transformationsprozess sowie die Fähigkeit, Handlungen in Bezug auf verschiedene Menschenbilder und Weltanschauungen zu reflektieren. Es wird anerkannt, dass das bisherige Leben einen bedeutenden Einfluss auf den Lernprozess hat.

Didaktische Kompetenz:

Professionelle Planung, Durchführung und Evaluation von Bildungsangeboten sind Schlüsselemente. Dies beinhaltet die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Teilnehmenden und die Anwendung geeigneter Methoden zur Erreichung der Lernziele. Die Fähigkeit, Leistungen der Teilnehmenden zu prüfen und zu bewerten, ist ebenfalls integraler Bestandteil.

Beratungskompetenz:

Die Fähigkeit, Teilnehmende in Bildungsprozessen durch Beratung zu unterstützen, wird betont. Diese beinhalten angemessene Gesprächsführungsmethoden und die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen. Die Berücksichtigung der eigenen Haltung sowie das Gewährleisten des Beratungserfolgs sind wichtige Aspekte.

Medienkompetenz:

Die Kompetenz umfasst die Fähigkeit, verschiedene Medien wie Flipcharts, Präsentationen und Videos für den Unterricht zu erstellen und zu nutzen. Dabei werden rechtliche Rahmenbedingungen wie das Urheberrecht und die Privatsphäre der Teilnehmenden berücksichtigt. Die Integration relevanter Informationsquellen in den Unterricht ist ebenso wichtig.

Soziale Kompetenz:

Konstruktive Kommunikation, empathisches Zuhören und lösungsorientiertes Handeln sind zentrale Elemente. Die Fähigkeit, Konflikte zu bearbeiten und in Teamarbeit auf gemeinsame Ziele hinzuarbeiten, wird betont. Respektvoller Umgang mit den Argumenten anderer und die Moderation von Gesprächen sind weitere Aspekte.

Personale Kompetenz:

Die Reflexion des eigenen Handelns, die Nutzung von Feedback und die Fähigkeit, eigenständig und flexibel zu handeln, werden hervorgehoben. Die Schlussfolgerungen für die persönliche Weiterentwicklung sind ein integraler Bestandteil dieser Kompetenz.

Fachkompetenz:

Die Fachexpertise beinhaltet fundiertes Fachwissen und kontinuierliche Fortbildung. Die Integration relevanter Fachthemen in die Lehrpraxis sowie die Vermittlung dieses Wissens in angemessener Weise sind zentrale Elemente.